

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 9

10. September
2021

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



*Löschteich Untergraben, Milkau
nach Sanierung*



Büswartehalle in Neugepülzig nach Sanierung

„Wenn die Zeit kommt, in der man könnte, ist die Zeit vorüber, in der man kann.“

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.10.2021

Redaktionsschluss

ist der 21.09.2021

Gemeindeverwaltung Erlau

- **Öffnungszeiten:**
Montag und Donnerstag:
 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:
 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag:
 nach Vereinbarung
- **Sprechtag
des Bürgermeisters:**
 täglich, nach telefonischer
 Vereinbarung

Änderung der Öffnungszeiten im Melde-, Gewerbe- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt sowie das Gewerbeamt erreichen Sie seit 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

Melde- und Gewerbeamt	
Montag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Das Standesamt ist seit 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

Standesamt	
Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

Telefon: 03727/9458-12

Amtliche Bekanntmachungen

Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen - Sirenentest am 9. Oktober 2021 im Landkreis Mittelsachsen


Das BMI und die Länder haben sich darauf verständigt, den ursprünglich für den 9. September 2021 geplanten bundesweiten Warntag abzusagen. Der nächste bundesweite Warntag soll voraussichtlich im September 2022 stattfinden.

Um dennoch die Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen zum Thema Bevölkerungswarnung weiter zu sensibilisieren, wird der Landkreis am 9. Oktober 2021 um 11:00 Uhr das Sirensignal „Warnung vor einer Gefahr“ zur Auslösung bringen. Um 11:15 Uhr wird das Signal „Entwarnung“ ausgelöst werden. Hierbei soll auch die Funktionstüchtigkeit der Sirenen in Verbindung mit den vorgenannten Signalen überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten, wie in beigefügten Merkblatt aufgeführt, wird bei diesem Test nicht erfolgen. Parallel zur Sirenenauslösung wird der Landkreis unter Nutzung der Warnapp „BIWAPP“ informieren.

**Merkblatt
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**


1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)




2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)




Verhaltensregeln:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
140	Erlau OT Crossen	Landgasthof Crossen, <i>barrierefrei</i>
141	Erlau	Grundschule Erlau
142	Erlau OT Milkau, OT Naundorf, OT Neugepülzig, OT Sachsenhof, OT Theesdorf	Ev. Werkschule Milkau, Speiseraum, <i>barrierefrei</i>
143	Erlau OT Schweikershain, OT Beerwalde	Förderschule Schweikershain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr** im Gemeindeamt der Gemeinde Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau OT Crossen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergeb-

nisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erlau, den 01. September 2021



Peter Ahnert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Fundbüro

In Milkau wurde vor der Zahnarztpraxis Dr. med. Ahnert am 20.06.2021 ein Schlüssel gefunden. Die Abholung ist in der Gemeindeverwaltung Erlau möglich.



*Jagdgenossenschaft
Schweikershain-Beerwalde
– Der Jagdvorstand –*

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schweikershain-Beerwalde ein zu unserer

Jahreshauptversammlung:

Mittwoch, dem 22. September 2021 (Beginn 18.00 Uhr) in Tanneberg (Partyservice Sebastian Scharf, 09648 Mittweida / Tanneberg, Tanneberger Hauptstraße 6)

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Vorstandes und der Jagdpächter über die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
- 2 Beschluss über die Aufnahme eines neuen Jagdpächters im Teiljagdbezirk Beerwalde
- 3 Beschluss über die Jagdbezirke Schweikershain und Beerwalde sowie die Jagd-Verpachtung in der Ortschaft Beerwalde ab 1. April 2022
- 4 Kassenbericht und Rechnungsprüfung
- 5 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 6 Sonstiges / Diskussion

Im Anschluss laden wir zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

*Albrecht Bemmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

Neu: Onlinewahlschein beantragen

Für die am 26.09.2021 anstehende Bundestagswahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Erlau ganz bequem und rund um die Uhr über das Internet oder mobil mit dem Smartphone beantragt werden. Ihr Antrag gelangt auf elektronischem Weg in das Wahlamt der Gemeinde Erlau und wird dort so schnell wie möglich bearbeitet. Sofern Sie keine abweichende Versandanschrift (z.B. Ihren Urlaubsort) angeben, werden die Unterlagen an Ihren Hauptwohnsitz versendet. Beim Postversand ins Ausland kann die Beförderung länger dauern. Bitte berücksichtigen Sie dies und stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, damit Ihre Wahlunterlagen rechtzeitig zu den Wahltagen ankommen. In das Onlinewahlscheinverfahren gelangen Sie, über einen Link auf unserer Homepage oder durch das Einscannen des QR-Codes auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte mit dem mobilen Endgerät. Alternativ können Sie Wahlscheine und Briefwahlunterlagen auch auf postalischem Wege oder persönlich im Wahlamt der Gemeinde Erlau beantragen.

Der Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen und die Feuerwehr Schweikershain führen am Sonnabend, den 25. September, von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr den Kreiswettbewerb der Feuerwehren des Kreises Mittelsachsen durch. Dafür wird die Straße Oberdorf von der S 200 bis Grundstück Seidel von Freitag, den 24. September, bis Sonntag, den 26. September, gesperrt. Die Straße von Oberdorf Richtung Holzhausen / Arras ist als Parkmöglichkeit für Löschfahrzeuge der teilnehmenden Feuerwehren vorgesehen. Für Notfälle sind die Grundstücke jeder Zeit erreichbar. Wir bitten die Anwohner um ihr Verständnis.

*Flurbereinigung Aitzendorf
Stadt/Gemeinden: Geringswalde, Erlau, Seelitz, Zettlitz
Landkreis: Mittelsachsen*

BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet des Verfahrens zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung ein.

Termin: **Mittwoch, dem 20.10.2021**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ort: **im Gasthof Aitzendorf, Aitzendorf Nr. 1b, 09326 Geringswalde**

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Ausführungen zur vorgesehenen Neugestaltung des Grundbesitzes
3. Allgemeine Aussprache

Eine Bewirtung ist nicht möglich.
Wir bitten Sie um die Einhaltung aller vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Corona-Schutzmaßnahmen.

Döbeln, den 17.08.2021

*gez. Krimmling
Vorstandsvorsitzender*



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Aitzendorf**